

N i e d e r s c h r i f t
über die 60. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 18. Juni 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3367](#)
Mitberatung 4
Beschluss..... 4

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6816](#)
dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung:
Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6818](#)

- b) **Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)
Mitberatung 5
Beschluss..... 7

3. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Anstieg der Asylverfahren an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten“	
<i>Beschluss</i>	8
4. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Datenschutzverstöße des VW-Konzerns - Stand der Gerichtverfahren“	
<i>Beschluss</i>	9
5. Ergänzende schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) „Welche Projektgruppen, Beauftragten, Interministeriellen Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Unterarbeitskreise, Beiräte oder sonstigen Gremien bestehen in der 19. Wahlperiode?“ - Drs. 19/6782	
<i>Beschluss über die Vertraulichkeit ergänzend zur Verfügung gestellter Unterlagen</i>	10
6. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Sanierung und Ausbau der JVA Hannover mit Hochsicherheitssaal“	
<i>Unterrichtung</i>	11
<i>Aussprache</i>	15
<i>Verfahrensfragen</i>	21

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Gerd Hujahn (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 12:19 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3367](#)

erste Beratung: 31. Plenarsitzung am 07.02.2024

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Ministerialrat **Dr. Miller** (GBD) berichtet, die CDU-Fraktion habe ihren Gesetzentwurf vor dem Hintergrund des Weihnachtshochwassers 2023/2024 vorgelegt. In seiner 45. Sitzung am 6. Juni 2024 habe der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport zu dem Antrag eine mündliche Anhörung durchgeführt.

In der 77. Sitzung des Innenausschusses am 14. Mai 2025 hätten die Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen erklärt, dass die Probleme, die sich beim Weihnachtshochwasser gezeigt hätten, nicht auf den gesetzlichen Grundlagen beruhten, sondern auf deren mangelhafter Anwendung. Ein Vertreter der CDU-Fraktion habe eingewandt, dass der Gesetzentwurf eine übersichtlichere und einfachere Regelung vorsehe. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion habe beantragt, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu bitten, den Gesetzentwurf zu prüfen; diesen Antrag hätten allerdings die Mitglieder aller anderen Fraktionen abgelehnt. Der Ausschuss habe daraufhin mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion seine auf Ablehnung des Gesetzentwurfes lautende Beschlussempfehlung gefasst.

Diesem Votum habe sich der - mitberatende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in seiner 64. Sitzung am 12. Juni 2025 angeschlossen, teilt der Referent des GBD mit.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6816](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV, AfELuV

dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung:

Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6818](#)

b) **Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV; AfluS

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, der - federführende - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe in seiner 73. Sitzung am 13. Juni 2025 folgende Beschlussempfehlungen gefasst:

- a) Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimme des Mitgliedes der Fraktion der AfD und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion habe der Ausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD habe der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfohlen, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen unverändert anzunehmen.

- b) Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen habe der Ausschuss gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Über den **Gesetzentwurf** habe der federführende Ausschuss zuletzt auf der Grundlage der Vorlage 12 zu [Drs. 19/6816](#) beraten. Zur Sprache gekommen seien dabei insbesondere folgende Punkte in **Artikel 1** des Gesetzentwurfes - **Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** -:

Nr. 1: § 1 - Geltungsbereich

Herr Dr. Oppenborn-Reccius legt dar, der Gesetzentwurf sehe vor, „Schiffe, die als solche zugelassen sind und ortsfest benutzt werden“, vom Geltungsbereich der Bauordnung auszunehmen. Nachdem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hierzu ausführlich vorgetragen habe, habe sich der federführende Ausschuss dafür ausgesprochen, diesen Punkt unverändert zu lassen.

Nr. 2: § 2 - Begriffe

Hier sei es um die Frage gegangen, unter welchen Voraussetzungen ein umgebauter Spitzboden als Vollgeschoss im planungsrechtlichen Sinne zu gelten habe. Von Bedeutung sei diese Frage zum Beispiel, wenn ein Bebauungsplan nur ein Vollgeschoss zulasse. Der Gesetzentwurf habe das Ziel, dass der ausgebaute Spitzboden nicht als weiteres Vollgeschoss gelte. Der federführende Ausschuss habe sich hier mehrheitlich für die Fassung der Vorlage 12 ausgesprochen, die vorsehe, dass der Spitzboden nicht als Vollgeschoss gelte, wenn eine Größenbegrenzung eingehalten werde.

Nr. 3: § 47 - Notwendige Einstellplätze

In der Nr. 6 ihres Antrages habe die CDU-Fraktion gefordert, „den Entfall der Ausweisung zusätzlicher Einstellplätze bei genehmigungspflichtigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ... an kommunalen Gebäuden festzuschreiben“. Dieses Anliegen habe der Ausschuss im Rahmen der Gesetzesberatung erörtert. Die Landesregierung habe hierzu darauf hingewiesen, dass die Kommunen das von der CDU-Fraktion Gewollte durch Satzung regeln könnten. Daraufhin habe sich der Ausschuss entschlossen, die Nr. 3 in der Fassung der Vorlage 12 zu belassen.

Nr. 11: Anhang (zu § 60 Abs. 1) - Verfahrensfreie Baumaßnahmen

Außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens sei den Fraktionen die Anregung zugegangen, das serielle Sanieren von Balkonen verfahrensfrei zu stellen. Der federführende Ausschuss habe sich darauf geeinigt, diesen Punkt in die Beschlussempfehlung aufzunehmen. In den Anhang soll hierzu eine neue Nr. 1.9 eingefügt werden, und zwar in der vom Fachministerium vorgeschlagenen, auf Seite 11 der Vorlage 12 abgedruckten Fassung.

Das Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes trägt vor, der federführende Ausschuss habe sich im Rahmen der Gesetzesberatung darüber hinaus mit der Nr. 10 des Antrages der CDU-Fraktion befasst. Dort werde gefordert, dem Bauherrn durch eine **Änderung der Bautechnischen Prüfungsverordnung** ein Vorschlagsrecht für die Benennung des Prüfstatikers einzuräumen. Hierzu habe sich der GBD bereits in den Vorlagen 11 und 12 kritisch geäußert. Der federführende Ausschuss sei dem Ansinnen der CDU-Fraktion letztlich nicht gefolgt.

Beschluss

- a) Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 12, mit der vorgetragenen Ergänzung des Anhangs und gegebenenfalls mit vom GBD vorzunehmenden redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Der Ausschuss schließt sich auch der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

- b) Der Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Anstieg der Asylverfahren an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten“

Der Antrag des Abg. Moriße vom 5. Juni 2025 bezieht sich auf einen Bericht, den der Fernsehsender Welt am 2. Juni 2025 zeigte¹.

Beschluss

Nach kurzer Erläuterung des Antrages durch den Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) nimmt der **Ausschuss** den Antrag einstimmig an.

¹ *Chaos an Deutschlands Verwaltungsgerichten. Klagewelle von abgelehnten Asylbewerbern immer größer.* https://www.youtube.com/watch?v=mX1_iq_ouEM

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Datenschutzverstöße des VW-Konzerns - Stand der Gerichtsverfahren“

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Juni 2025 bezieht sich auf einen Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*².

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag einstimmig an.

² Katharina Kutsche: *Gericht: VW hat gegen Datenschutz verstoßen. Autobauer verliert Klage gegen Landesdatenschutzbeauftragten in Teilen*. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 7. Juni 2025, S. 11.

Tagesordnungspunkt 5:

Ergänzende schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU) „Welche Projektgruppen, Beauftragten, Interministeriellen Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, Arbeitskreise, Unterarbeitskreise, Beiräte oder sonstigen Gremien bestehen in der 19. Wahlperiode?“ - [Drs. 19/6782](#)

Beschluss über die Vertraulichkeit ergänzend zur Verfügung gestellter Unterlagen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) legt dar, die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der Abg. Hermann liege in [Drs. 19/7350](#) vor. Aus Gründen des Datenschutzes enthalte die Drucksache jedoch nicht die erfragten Namen der Gremienmitglieder. Diese habe die Landesregierung in gesonderten Unterlagen übermittelt, die die Landesregierung als vertraulich bezeichnet habe. Der Ausschuss habe daher über die Vertraulichkeit dieser Unterlagen zu beschließen.

Der Vorsitzende regt an, außer den Ausschussmitgliedern auch zu benennenden Fraktionsmitarbeitern die Einsichtnahme in die Unterlagen zu ermöglichen. Die Landesregierung habe bereits ihr Einverständnis damit erklärt.

Der **Ausschuss** erklärt die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten ergänzenden Unterlagen einstimmig für vertraulich. Mit Zustimmung der Landesregierung beschließt der Ausschuss, dass neben den Mitgliedern des Ausschusses auch benannten Mitarbeitern der Fraktionen gestattet werden soll, die Unterlagen einzusehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) benennt die Mitarbeiter Blasius, Klauke und Krieger, Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) den Mitarbeiter Beins.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erklärt, die Ausschussmitglieder und die benannten Fraktionsmitarbeiter könnten die für vertraulich erklärten Unterlagen ab sofort bei der Landtagsverwaltung einsehen. Es stehe den Fraktionen frei, weitere Mitarbeiter gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Sanierung und Ausbau der JVA Hannover mit Hochsicherheitsaal“

Die Landesregierung kündigte diese Unterrichtung in der 59. Sitzung am 11. Juni 2025 sowie mit Nachricht vom 16. Juni 2025 an.

Unterrichtung

Richter am Landgericht **Dr. Sliwka** (MJ) dankt für die Gelegenheit, dem Ausschuss frühzeitig erste Überlegungen des Justizministeriums (MJ) zur Sanierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hannover und zum Bau eines Hochsicherheitsaals auf dem Gelände der JVA vorzustellen, die in der vergangenen Woche Gegenstand von Kabinettsberatungen gewesen seien.

Einleitend stellt der Referent klar, dass das Vorhaben von der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) durchgeführt werden solle, deren Gründung ein Gesetzentwurf der Landesregierung ([Drs. 19/7498](#)) vorsehe. Das MJ wolle selbstverständlich nicht der Willensbildung des Landtages zu diesem Gesetzentwurf vorgreifen. Dennoch habe das Ministerium bereits erste Vorbereitungen getroffen, um im Falle der Gründung der NIA das Vorhaben ohne unnötige Verzögerungen verwirklichen zu können.

Ministerialdirigentin **Dr. Springer** (MJ) kündigt an, diesen Ausschuss über die Planungen, soweit sie den Justizvollzug betreffen, heute nur überblicksartig zu unterrichten. Es sei beabsichtigt, den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ in seiner nächsten Sitzung ausführlich zu informieren.

Bauliche Situation der Hauptanstalt der JVA Hannover

Die Leiterin der Abteilung „Justizvollzug“ des MJ legt dar, die Hauptanstalt der JVA Hannover sei überwiegend in den Jahren 1959 bis 1963 errichtet worden. Obwohl seit 2014 rund 10 Millionen Euro in ihren Erhalt investiert worden seien, befinde sich die Hauptanstalt insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Die Bediensteten fänden keine angemessene Arbeitsumgebung vor, die Unterbringung der Gefangenen sei nicht mehr zeitgemäß. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit bestehe dringender Handlungsbedarf.

Bereits im Jahre 2012 habe die JVA das Hafthaus 2 mit rund 100 Haftplätzen aufgrund von Bauschäden schließen müssen; bald darauf sei es abgerissen worden. In den übrigen Gebäuden seien einzelne Hafträume infolge von Bauschäden nicht nutzbar. Weitere gravierende Bauschäden seien ernsthaft zu befürchten.

Zudem weise die JVA Hannover, die aus zwei benachbarten, aber organisatorisch getrennten Anstalten hervorgegangen sei, strukturelle Schwächen auf. So seien die Hafthäuser ungünstig auf dem Gelände verteilt. In beiden Bereichen entsprächen die Hafthäuser weder mit Blick auf ihren Erhaltungszustand noch in ihrer grundsätzlichen Anlage den heutigen Anforderungen. Auch fehle es an angemessenen Sportanlagen.

Auch die jahrelang geplante Schaffung von Haftplätzen in Modulbauweise anstelle des abgerissenen Hauses 2 könne die grundlegenden Mängel nicht beheben. Im Gegenteil würde dieser Neubau die gegenwärtigen räumlichen Strukturen zementieren und die notwendige Neuordnung unmöglich machen.

Planung einer vollständigen und grundlegenden Sanierung

Frau Dr. Springer teilt mit, angesichts der geschilderten Situation habe die Landesregierung im Auftaktbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2026 das Justizministerium und das Finanzministerium gebeten, ein Bau- und Finanzierungskonzept zum Erhalt der JVA Hannover zu entwickeln, das unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten den besonderen bau- und justizfachlichen Herausforderungen Rechnung trage.

Dies habe einen mehrmonatigen Planungsprozess ausgelöst, der zu einem klaren Ergebnis geführt habe: Um die JVA Hannover zukunftsfest zu machen, müsse sie vollständig und grundlegend saniert werden. Das Gelände müsse neu überplant werden, die allermeisten Gebäude müssten sukzessive abgerissen und neu gebaut werden.

Die Planungsgruppe habe natürlich erwogen, ob es Alternativen zu einer solchen herausfordernden Erneuerung der Bestandsliegenschaft gebe. Diese hätten sich aber nicht als tragfähig erwiesen:

- Eine Sanierung der bestehenden Gebäude sei angesichts der Defizite in der Grundstruktur nur bei einigen wenigen Gebäuden wirtschaftlich sinnvoll. Als nicht sanierungswürdig gälten angesichts ihres mangelhaften Aufbaus insbesondere die Hafthäuser.
- Ein Neubau der Anstalt an anderer Stelle würde eine aufwendige Standortsuche und ein zeitraubendes Genehmigungsverfahren voraussetzen. Der entstehende Zeitverlust sei nicht vertretbar. Es wäre für die Bediensteten von Nachteil, die Anstalt an einen Standort zu verlegen, der weniger zentral läge und schlechter an den öffentlichen Verkehr angebunden wäre.

Auf Grundlage dieser Überlegungen hätten sich das Justiz- und das Finanzministerium auf folgende Eckpunkte verständigt:

1. In der gesamten Bauphase müssten auf dem Gelände Haftplätze etwa in gegenwärtiger Zahl zur Verfügung stehen. Eine Verlegung eines größeren Teils der Gefangenen komme aufgrund der starken Auslastung der anderen Anstalten des geschlossenen Männervollzugs nicht infrage.
2. Die Belegungsfähigkeit solle auf 800 Haftplätze erhöht werden, um die Belegungssituation im gesamten geschlossenen Männervollzug in Niedersachsen zu entspannen und eine adäquate Binnendifferenzierung zu ermöglichen.
3. Das Gelände der Hauptanstalt solle im Ganzen überplant und funktional sinnvoll gegliedert werden. Entstehen sollten insbesondere moderne Haftplätze, Arbeitsbetriebe sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen.
4. Die Gestaltung solle den Gefangenen eine zeitgemäße Unterbringung und den Bediensteten ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld bieten. Sowohl bei der Sicherheitstechnik als auch

bei der Ausstattung der Hafträume solle der Digitalisierung Rechnung getragen werden. Möglich seien ein Einsatz künstlicher Intelligenz in der Sicherheitstechnik sowie - als Teil der Resozialisierungsbemühungen und der Entlassungsvorbereitung - ein begrenzter Internetzugang in den Hafträumen.

5. Die Transportabteilung des niedersächsischen Justizvollzuges solle ihren Sitz in Hannover behalten und modern ausgestattet werden.
6. Während die Anstaltsumwehrung heute teilweise noch aus einem Zaun bestehe, solle künftig eine Mauer die Hauptanstalt vollständig umgeben. Auf diese Weise solle der Sicherheitsstandard der Hauptanstalt auf die Sicherheitsstufe 2 angehoben werden.
7. Unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sollten erneuerbare Energiequellen genutzt und geeignete Gebäude erhalten werden.
8. Auf dem Gelände der Hauptanstalt solle ein Hochsicherheitssaal mit entsprechenden Nebenräumen errichtet werden.

Die Abteilungsleiterin erklärt, dass die Kosten im gegenwärtigen frühen Planungsstadium noch nicht beziffert werden könnten. Man müsse aber mit einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag rechnen.

Die Koordination eines solchen Vorhabens sei ein Kraftakt. Aus Sicht des MJ biete die geplante NIA mit ihren agilen Strukturen und ihren innovativen Finanzierungsmöglichkeiten die richtige Grundlage dafür.

Während der Planungsphase dürfe es für die JVA Hannover keinen baulichen Stillstand geben. Trotz der Neubauplanungen müsse vor allem in den Erhalt der Bestandsimmobilien, aber auch in die Umorganisation investiert werden.

Schaffung von Haftraumkapazitäten in anderen Anstalten

Frau Dr. Springer berichtet, dass parallel geplant werde, die Haftraumkapazitäten von Bestandsliegenschaften des geschlossenen Männervollzuges relativ kurzfristig zu erhöhen. Eine Erhebung habe jüngst ergeben, dass durch überschaubare Maßnahmen in der JVA Meppen zehn, in der JVA Uelzen ebenfalls zehn und in der JVA Vechta drei zusätzliche Haftplätze geschaffen werden könnten. Mit der politischen Liste seien in den Haushaltsplan 2025 bereits Mittel für fünfzehn geplante Haftplätze in der JVA Lingen eingestellt worden. Diese Haftplätze würden dringend benötigt, um die Belegungssituation im geschlossenen Männervollzug wenigstens etwas zu entspannen.

Bedarf für einen Hochsicherheitssaal

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) legt dar, bislang gebe es nirgends in Niedersachsen einen Saal, der es ohne Weiteres ermögliche, Großverfahren mit erhöhten Sicherheitsanforderungen durchzuführen.

Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle müsse seit Jahren in Räumlichkeiten arbeiten, die für manche Verfahren schwerlich geeignet seien. Um die Verfahren dennoch durchführen zu können, müssten das Gericht und die Polizei hohen Aufwand betreiben.

Bisweilen benötigten auch Landgerichte einen besonderen Saal, sei es wegen der Vielzahl der Verfahrensbeteiligten, sei es wegen erhöhter Sicherheitsanforderungen. Beispiele seien der Prozess gegen Niels Högel in Oldenburg, die VW-Verfahren in Braunschweig und aktuell der Prozess gegen Daniela Klette in Verden. Für alle diese Verfahren hätten die jeweiligen Landgerichte externe Räumlichkeiten anmieten müssen.

Seit rund 20 Jahren werde in Niedersachsen über den Bau eines großen Hochsicherheitssaals nachgedacht, berichtet Herr Dr. Sliwka.

Im Zuge von Überlegungen, einen gemeinsamen Staatsschutzsenat aller norddeutschen Länder zu schaffen, habe man in den Jahren 2007 bis 2009 erwogen, einen Saal auf dem Gelände der JVA Celle oder der JVA Sehnde zu errichten. Diese Pläne seien jedoch nicht umgesetzt worden. Stattdessen sei Hamburg der Standort eines gemeinsamen Staatsschutzsenats der Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein geworden.

Planung eines Hochsicherheitsgebäudes in Celle

Auf Anregung des Oberlandesgerichts Celle habe die seinerzeitige Justizministerin Havliza das Thema wiederaufgegriffen. Als Standort für den Saal habe das Land im Jahre 2021 eine Liegenschaft im Stadtteil Westercelle, Maschweg 2, von der Stadt Celle erworben. Nach Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gerichtliche Nutzung des Grundstücks sei das Eigentum im Jahre 2022 auf das Land umgeschrieben worden. Nach einem Brand seien die leerstehenden Gebäude im Jahre 2024 abgerissen worden.

Eine baufachliche Beratung habe im Jahre 2019 Baukosten in Höhe von 53,6 Millionen Euro ergeben; im Jahre 2023 sei die Schätzung auf 63,9 Millionen Euro erhöht worden.

Ende 2020 habe der Haushaltsausschuss des Bundestages eine Beteiligung des Bundes an den Baukosten in Aussicht gestellt. Das Bundesministerium der Justiz habe jedoch zur Bedingung gemacht, dass mindestens zwei andere Bundesländer mit Niedersachsen Staatsverträge abschließen, um ihre Staatsschutzverfahren in Niedersachsen durchführen zu lassen. Im Jahre 2023 habe Niedersachsen mit Thüringen einen Staatsvertrag geschlossen, der vorsehe, dass die Zuständigkeit für thüringische Staatsschutz-Strafsachen nach der Inbetriebnahme des Hochsicherheitsgebäudes in Celle auf das Oberlandesgericht Celle übergehe. Verhandlungen mit Sachsen-Anhalt über einen entsprechenden Staatsvertrag seien ergebnislos geblieben. Trotz intensiver Bemühungen vonseiten der Landespolitik sei das Bundesministerium dabei geblieben, dass ein Baukostenzuschuss des Bundes ohne einen zweiten Staatsvertrag nicht infrage komme. Ein Baubeginn in Celle sei deshalb nicht absehbar.

Überlegungen für einen Hochsicherheitssaal in Hannover

Herr Dr. Sliwka legt dar, im Zuge der Sanierungsplanungen für die JVA Hannover sei die Idee entstanden, auf ihrem Gelände einen Hochsicherheitssaal zu errichten. Eine solche Lage biete Vorteile bei der äußeren Sicherheit und bei der Gefangenenzuführung; Vorbilder seien die Säle der JVA Stuttgart (Stammheim) und der JVA München (Stadelheim). Der zentrale Standort Hannover würde zudem eine Nutzung auch durch Land- oder gar Amtsgerichte erleichtern.

Erste Überlegungen des Justizministeriums mit dem Staatlichen Baumanagement hätten ergeben, dass ein Hochsicherheitsaal auf dem Gelände der JVA Hannover mit Blick auf den Raumbedarf voraussichtlich realisierbar sei.

Der Saal solle etwa 500 m² groß sein. Man erwäge, ihn so einzurichten, dass er auch für Fortbildungen und Trainings im Justizvollzug genutzt werden könne und dass er - wie der Saal in München - bei Bedarf in zwei kleinere Säle geteilt werden könne. Außer dem Saal selbst müssten Besprechungszimmer, Arbeitsräume für die Prozessbeteiligten und weitere Nebenräume gebaut werden. Der Zugang zu dem Saalgebäude solle möglichst vom Zugang zur JVA getrennt werden.

Das Ministerium sehe im Bau dieses Saals auf dem Gelände einer hochsicheren Justizvollzugsanstalt eine einmalige Chance für die gesamte niedersächsische Strafjustiz. Es spreche sich deshalb dafür aus, diesen Saal zu bauen, notfalls auch ohne Bundeszuschuss.

Weiteres Verfahren

Voraussetzung für die Umsetzung der Planungen sei zunächst die Annahme des Gesetzentwurfes zur Errichtung der NIA, trägt Dr. Sliwka vor. Bezüglich des Bauvorhabens in Hannover liefen bereits Abstimmungsgespräche mit dem Finanzministerium zum Aufbau einer Projektstruktur und zur Konkretisierung der Vorgaben für eine Ausschreibung von Koordinations- und Planungsleistungen. Wenn die NIA gegründet worden sei, solle die Ausschreibung zügig erfolgen.

Trotz dieser Vorarbeiten werde das Vorhaben einige Zeit in Anspruch nehmen, zumal der Betrieb der JVA weiterlaufen müsse.

Aussprache

An die Unterrichtung schließt sich eine ausführliche Aussprache an. Sie betrifft erstens die Planungsgruppe, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitplan des Vorhabens (Seiten 15 bis 17). Zweitens erörtert der Ausschuss, was aus dem geplanten Bau von Haftplätzen in Modulbauweise in der JVA Hannover geworden sei und ob es sich nicht empfehle, eine neue Anstalt auf einem anderen Grundstück zu bauen (Seiten 17 bis 19). Drittens bespricht der Ausschuss die Planungen für ein Hochsicherheitsgebäude (Seiten 19 und 21).

Planungsgruppe

Abg. **Jens Nacke** (CDU) will wissen, welche Stellen außer dem Justiz- und dem Finanzministerium an der von Frau Dr. Springer erwähnten Planungsgruppe beteiligt worden seien. Er kündigt an, von der Landesregierung die Akten zu dieser Planungsgruppe und ihrer Arbeit anzufordern.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erklärt, es handele sich um eine Planungsgruppe auf Arbeitsebene, an der die beiden Ministerien und die JVA Hannover beteiligt seien. Bei ihrer Arbeit könne die Planungsgruppe auf Standards für den Bau von Justizvollzugsanstalten aufbauen, die vor Jahren entwickelt worden seien.

Kosten und Finanzierung

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erkundigt sich, wie konkret die Gespräche mit dem Finanzministerium hinsichtlich der Investitionssumme verlaufen seien.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) entgegnet, in die bisherigen Vorplanungen sei das Finanzministerium stets eingebunden gewesen. Einzelheiten der Finanzierung könnten aber erst nach Errichtung der NIA geklärt werden.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass Frau Dr. Springer innovative Finanzierungsmöglichkeiten als Vorteil der NIA benannt habe. Er fragt, ob das Bauvorhaben nur dann verwirklicht werden könne, wenn über die NIA neue Schulden in Höhe von 500 Millionen Euro aufgenommen werden könnten und ob die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf 2026 und in der Mittelfristigen Planung Mittel für das Projekt vorsehen werde.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erklärt, diese Fragen könne nur das Finanzministerium beantworten. Grundlage der Überlegungen seien jedoch die flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten, die im Raum stünden, wenn die NIA errichtet werde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) will wissen, was für Finanzierungsmöglichkeiten das seien.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erläutert, die NIA solle bekanntlich die Möglichkeit haben, Finanzmittel anders zuzuteilen, zuzuordnen und zu bündeln und damit flexibel zu bauen. Zu Einzelheiten müsse sie auf das Finanzministerium verweisen. Fest stehe aber, dass die NIA das große Bauprojekt besser werde stemmen können als die herkömmliche Bauverwaltung mit ihren beschränkten haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) begrüßt, dass mit der Errichtung der NIA ein Weg gefunden worden sei, überfällige Bauvorhaben gerade auch im Justizbereich zu finanzieren.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) ergänzt, die Erneuerung der JVA Hannover solle das erste Projekt sein, das von der NIA verwirklicht werde. Das Justizministerium habe sich somit gegen andere Bereiche, zum Beispiel das Wissenschaftsressort, durchgesetzt, in denen es ebenfalls großen Investitionsbedarf gebe.

Zeitplan

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, bis wann die Baumaßnahmen umgesetzt werden sollten.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) antwortet, in dieser sehr frühen Planungsphase habe man noch keinen Zeitplan festlegen können. Eine fundierte Angabe, wann das Vorhaben abgeschlossen sein solle, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand machen. Klar sei aber, dass es sich um ein langfristiges Projekt handele.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erwidert, die Landesregierung müsse doch wenigstens eine grobe Vorstellung davon haben, wann die ersten Hafthäuser fertiggestellt werden sollten und bis wann das Gesamtvorhaben abgeschlossen sein solle.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) äußert die Einschätzung, dass die Umstellung der Planung von Celle auf Hannover zu einer erheblichen Verzögerung beim Bau des Hochsicherheitssaales führe.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) entgegnet, auch in Celle stünden die Planungen noch am Anfang, weil immer noch nicht klar sei, ob der Bund einen Zuschuss zahlen werde. Ob der Standortwechsel den Bau des Hochsicherheitssaales tatsächlich verzögere, werde auch davon abhängen, in welchem Abschnitt des großen Bauvorhabens man den neuen Saal in Hannover bauen werde.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) hält dem entgegen, dass bei der von der Landesregierung geplanten Bestandserneuerung absehbar sei, dass man den Hochsicherheitssaal zuletzt fertigstellen werde. In den nächsten zehn Jahren werde man mit dem Bau dieses Saals nicht einmal anfangen. Der Staatsschutzsenat werde sich also noch viele Jahre mit einem unzulänglichen Saal behelfen müssen, obwohl in Celle ein Grundstück für einen Neubau zur Verfügung stehe.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) sagt, zum jetzigen Zeitpunkt könne er keine seriöse Aussage dazu treffen, wann der Hochsicherheitssaal fertiggestellt werde. Hierzu könne erst nach weiteren Planungen eine Aussage getroffen werden. Jedenfalls liege es im Interesse der Justiz, dass dieser Saal so bald wie möglich zur Verfügung stehe. Deswegen habe man das Vorhaben mit der Erneuerung der JVA Hannover verbunden, statt darauf zu warten, dass das Bundesministerium doch noch einen Zuschuss für einen Saal in Celle zahle.

Hauptanstalt der Justizvollzugsanstalt Hannover

Schaffung von Haftplätzen in Modulbauweise

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fragt, warum die für das Jahr 2024 angekündigte Schaffung von Haftplätzen in Modulbauweise anstelle des abgerissenen Hafthauses 2 noch nicht vollzogen worden sei. Er äußert die Vermutung, dass das Justizministerium die heute vorgestellten Baupläne schon seit Längerem hege und den Modulbau deshalb nicht verwirklicht habe.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) erklärt, dies treffe nicht zu. Die Planungsänderung sei erst in jüngerer Zeit nach erneuter Abwägung des Für und Wider erfolgt. Letztlich hätten die Argumente überwogen, die für einen großen Wurf und ein modernes Haftkonzept gesprochen hätten. Denn auch die bisher vorgesehene Sanierung der Bestandsgebäude würde viel Zeit und Geld kosten, ohne dass man anschließend eine wirklich zeitgemäße Anstalt hätte.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erinnert daran, dass die bisherige, noch aus der Zeit von Ministerin Havliza stammende Planung vorsehe, im neuen Hafthaus 2 etwa 100 Hafträume in Modulbauweise zu schaffen. Zunächst hätten aber nur für zehn Module - also wohl für zehn Haftplätze - Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden. Bei gleichmäßigem Mittelfluss hätte allein der Bau dieses einen Hafthauses somit zehn Jahre gedauert, während der Sanierungsstau in anderen Hafthäusern weiter gewachsen wäre.

Ganz so lange hätte es nicht gedauert, erwidert MDgt'in **Dr. Springer** (MJ). Denn mit den zehn Modulen wären mehr als zehn Haftplätze geschaffen worden. Dass mit dem Bau des Hafthauses 2 in Modulbauweise nicht bereits im Jahre 2024 begonnen worden sei, habe mit den beschränkten Kapazitäten des Staatlichen Baumanagements zu tun.

Erst Anfang 2025 habe die Abteilung Justizvollzug den Auftrag erhalten, die bisherige Planung einer Gesamtanierung der JVA Hannover zu überdenken. Im Ergebnis habe das Ministerium von dem Neubau des Hafthauses 2 in Modulbauweise Abstand genommen; stattdessen sollten die Baumittel in neue Haftplätze an anderen Standorten im Lande investiert werden.

Erneuerung der Bestandsliegenschaft oder Verlagerung an einen anderen Standort?

Abg. **Martina Machulla** (CDU) äußert die Einschätzung, dass ein JVA-Neubau an einem anderen Standort schneller und günstiger verwirklicht werden könnte. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, die JVA Hannover durch einen Neubau auf dem Grundstück in Westercelle zu ersetzen. Die Abgeordnete fordert, dem Ausschuss die Grundlagen für die Entscheidung vorzulegen, dennoch auf eine Erneuerung der JVA Hannover am bisherigen Standort zu setzen.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) entgegnet, die gute Erreichbarkeit der Anstalt liege nicht nur im Interesse der Bediensteten, sondern auch der Besucherinnen und Besucher. Es würde - wenn es überhaupt gelänge - etliche Jahre dauern, einen Standort zu finden, der mindestens so gut geeignet sei wie die Bestandsliegenschaft, und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewünschte Nutzung zu schaffen. Eine solche Verzögerung sollte angesichts des schlechten baulichen Zustandes der JVA Hannover vermieden werden.

Die Abteilungsleiterin erinnert daran, dass es in Celle bereits eine Justizvollzugsanstalt gebe. Für das Ministerium komme es nicht infrage, auf eine JVA in der Landeshauptstadt zu verzichten.

Die Nachteile einer Erneuerung der Bestandsliegenschaft seien nicht zu leugnen. In der Abwägung hätten ihre Vorteile jedoch überwogen. Auf dem vorhandenen Gelände könnten vergleichsweise schnell neue Hafthäuser entstehen. Zug um Zug könnten alte Hafthäuser abgerissen und die entsprechenden Geländeteile neu bebaut werden. Die Landesregierung habe deshalb nicht die Absicht, nach einem neuen Standort für die Justizvollzugsanstalt zu suchen.

Einzuräumen sei aber, dass die Notwendigkeit, während der Bauarbeiten den Betrieb der JVA Hannover aufrechtzuerhalten, die Verwirklichung des Vorhabens insgesamt etwas in die Länge ziehen könne.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) äußert die Auffassung, dass der große Justizstandort Hannover ohne eine große Justizvollzugsanstalt nicht denkbar sei. Die Erneuerung der Bestandsliegenschaft habe den Vorteil, dass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei. Man könne also Bauaufträge erteilen, sobald die Planung fertig sei.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) stellt darauf ab, dass die Suche nach einer neuen Liegenschaft das Vorhaben verzögern würde. Angesichts des Zustandes der JVA Hannover müsse mit ihrer Sanierung schnellstmöglich begonnen werden.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) erinnert daran, dass die letzten drei großen JVA-Neubauten des Landes in Oldenburg, Rosdorf und Sehnde jeweils auf Gelände entstanden seien, das zuvor nicht dem Justizvollzug gedient habe. Auch für die JVA Hannover müsse man nach einem neuen Standort suchen. Die Ausweisung von Flächen für eine Haftanstalt sei rechtlich nicht komplizierter als die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Jede vernünftig geführte Kommune sei in der Lage, eine solche Ausweisung im Zeitrahmen des Planungsprozesses durchzuführen.

Die Stadtbahnhaltestelle am jetzigen Standort der JVA Hannover könne nicht der ausschlaggebende Grund für dessen Beibehaltung sein, sagt der Abgeordnete. Bei einem Umbau der Bestandsliegenschaft seien erhebliche Probleme absehbar. Ein kostengünstiger Rückgriff auf das in Oldenburg, Rosdorf und Sehnde bewährte Baumuster werde nicht möglich sein.

Die alten Gebäude im laufenden Betrieb durch Neubauten auf demselben Gelände zu ersetzen, werde nicht möglich sein, ohne Abstriche in Sachen Haftplatzverfügbarkeit und Sicherheit zu machen, meint der Vertreter der CDU-Fraktion. Zugleich werde diese Vorgehensweise die Kosten in die Höhe treiben.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) gibt zu bedenken, dass die Grundstückspreise in Hannover viel höher seien als in anderen Gemeinden der Region oder am Rande von Celle. Es müsse daher geprüft werden, das über 10 ha große Gelände der JVA Hannover zu verkaufen und dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Erlös von mindestens 35 Millionen Euro könnte dann in eine neue Anstalt an einem Standort mit günstigeren Grundstückspreisen investiert werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) lehnt dieses Argument ab. Behörden gehörten auch in die großen Städte und nicht nur auf billige Grundstücke im ländlichen Raum.

Der Grund dafür, dass man die neue Anstalt in Oldenburg an einem neuen Standort gebaut habe, liege darin, dass die bestehende Liegenschaft in der Innenstadt zu klein für einen zeitgemäßen Neubau gewesen sei. Dies sei in Hannover anders. Deshalb habe auch Ministerin Havliza nie eine Verlagerung der JVA Hannover geplant, sondern eine Instandsetzung der Bestandsgebäude. Hierfür sei allerdings schon vor Jahren ein dreistelliger Millionenbetrag veranschlagt worden. Eine solche Instandsetzung hätte allerdings noch nicht die Weiterentwicklung zu einer zeitgemäßen Anstalt beinhaltet.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) bestätigt, dass für eine Gesamtsanierung ein dreistelliger Millionenbetrag zu veranschlagen wäre. Der größte Teil der Gebäude sei in einem so schlechten Zustand, dass sie von Grund auf neu aufgebaut werden müssten. Das Ergebnis einer solchen Sanierung wären neue Gebäude in einer alten Struktur gewesen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) fragt, wie es gelingen solle, die Anstalt während der Umbauphase mit voller Kapazität zu betreiben.

MDgt'in **Dr. Springer** (MJ) antwortet, dies könne natürlich nur gelingen, indem zunächst neue Haftplätze geschaffen würden. Nach der Verlegung von Gefangenen in die neuen Hafträume könnten alte Hafthäuser abgerissen und durch neue Gebäude ersetzt werden, die einem neuen Gesamtkonzept entsprächen. Eine wesentliche Kürzung der Zahl der Haftplätze in der Bauphase komme jedenfalls nicht infrage. Freie Kapazitäten in anderen Anstalten, in die Gefangene in größerer Zahl verlegt werden könnten, gebe es schließlich nicht.

Hochsicherheitsgebäude

Einbindung des Oberlandesgerichts Celle in den Entscheidungsprozess

Abg. **Carina Hermann** (CDU) fragt, wie die Leitung des Oberlandesgerichts an den Planungen beteiligt worden sei und was die Richter des Staatsschutzsenates dazu gesagt hätten.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) antwortet, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle sei vorab über die anstehende Kabinettsbefassung informiert worden.

Über die Haltung der Richterschaft könne das Justizministerium derzeit keine Auskunft geben. Selbstverständlich werde man aber im Rahmen der Konkretisierung der Planung Gespräche mit der Richterschaft führen, insbesondere mit dem Ziel, dass der Hochsicherheitsaal den Ansprüchen der Praxis entspreche.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) schließt aus Dr. Sliwkas Antwort, dass das Oberlandesgericht nicht in die Beratungen über den Standort des Hochsicherheitsaaes einbezogen worden sei. Dies sei kein wertschätzender Umgang mit dem Gericht, meint der Abgeordnete.

Finanzierung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) kritisiert, dass die Landesregierung bereit sei, die Planung für ein Hochsicherheitsgebäude in Celle aufzugeben und damit auf den in Aussicht gestellten Bundeszuschuss zu verzichten.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) erinnert daran, dass die Hausspitze des Niedersächsischen Justizministeriums - sowohl unter Ministerin Havliza als auch unter Ministerin Dr. Wahlmann - sich immer wieder darum bemüht habe, eine Freigabe des Bundeszuschusses zu erreichen. Das Bundesministerium habe sich jedoch nicht davon abbringen lassen, einen zweiten Staatsvertrag zu verlangen. Aus Sicht des Bundesministeriums komme ein Bundeszuschuss nur infrage, wenn das Hochsicherheitsgebäude zu mindestens 50 % für Verfahren gemäß § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) genutzt werde, also für solche Verfahren, die das Oberlandesgericht Celle sozusagen in Amtshilfe für den Bund durchführe.

Eine Entscheidung für den Standort Hannover schließe jedoch einen Bundeszuschuss nicht aus. Ministerin Dr. Wahlmann habe diesbezüglich bereits Kontakt mit Bundesministerin Dr. Hubig aufgenommen.

Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert an die in der 39. Sitzung am 2. Oktober 2024 aufgeworfene Frage, ob im Landeshaushalt Eigenmittel für das Hochsicherheitsgebäude eingeplant seien.

Er fügt die Frage hinzu, ob diese Mittel für andere Vorhaben zur Verfügung stünden, wenn das Hochsicherheitsgebäude von der NIA finanziert werden solle.

Er will ferner wissen, was mit den im Bundeshaushalt vorgesehenen Mitteln für ein Hochsicherheitsgebäude in Celle geschehen werde, wenn es nicht gelinge, einen zweiten Staatsvertrag zu schließen, und ob es dazu einen Schriftwechsel zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Bundesministerium gebe.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) erklärt, er könne diese haushaltsrechtlichen Fragen nicht aus dem Stegreif beantworten, und kündigt eine schriftliche Antwort an.

Er berichtet, es habe Hintergrundgespräche gegeben, die darauf hätten hoffen ließen, dass es im parlamentarischen Raum auf Bundesebene Bewegung geben werde, was die Bedingung eines zweiten Staatsvertrages angehe. Das Bundesministerium habe an dieser Bedingung aber festgehalten. Zur Begründung habe es erklärt, es müsse sicherstellen, dass Bundesmittel nur für ein Gebäude flössen, in dem überwiegend Verfahren gemäß § 120 GVG stattfänden.

Änderung des Staatsvertrages mit Thüringen

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erkundigt sich, ob das Justizministerium bereits Kontakt mit dem Freistaat Thüringen aufgenommen habe, um eine Änderung des Staatsvertrages zu erreichen, in dem von einem Hochsicherheitsgebäude in Celle die Rede sei.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) bejaht diese Frage. Für Thüringen sei es wohl nicht von entscheidender Bedeutung, ob das Gebäude in Celle oder in Hannover entstehe. In erster Linie solle das Hochsicherheitsgebäude in Hannover aber einen Bedarf der niedersächsischen Justiz decken, betont der Ministerialvertreter.

Standort

Auch wenn man nicht mehr auf einen Bundeszuschuss warte, könne man den Staatsschutzsaal doch in Celle bauen, meint Abg. **Martina Machulla** (CDU). Vermutlich wäre er dann schneller fertig, weil man dieses Bauvorhaben nicht mit der Erneuerung der JVA Hannover koordinieren müsste.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) bestätigt, dass es denkbar sei, ohne Bundeszuschuss in Celle zu bauen. Der Standort Hannover ermögliche jedoch Synergieeffekte bei der Sicherheitstechnik und erleichtere die Zuführung von Gefangenen zu Verhandlungen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) legt dar, schon vor Jahren sei darüber diskutiert worden, ob Celle der beste Standort für den Hochsicherheitssaal sei. Für Hannover spreche die zentrale Lage der Stadt, durch die sich der Hochsicherheitssaal auch für Verfahren von Gerichten aus anderen Städten des Landes anbieten. - Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schließt sich diesem Argument an.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) beklagt, dass das Justizministerium unter Ministerin Havliza eine Liegenschaft in Celle gekauft habe, ohne zuvor mit der Bundesebene die Bedingungen für einen Bundeszuschuss geklärt zu haben. Sie erinnert daran, dass nicht nur der Kauf der Liegenschaft den Landeshaushalt belastet habe, sondern auch der Rückbau der Bestandsgebäude. Die Abgeordnete will wissen, wie das Gelände genutzt werden könne, wenn es nicht zum Bau eines Hochsicherheitssaals in Celle komme.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) erwidert, diese Frage vermöge er nicht zu beantworten. Möglicherweise falle sie in die Zuständigkeit des Landesliegenschaftsfonds.

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) kritisiert, dass das Justizministerium keinerlei Zeitplan habe, und das bei einem Bauvorhaben, das eine mittlere dreistellige Millionensumme verschlingen werde.

MR **Leitsch** (MJ) betont, dass es sich heute um eine Unterrichtung in einer frühen Planungsphase handele. Er stellt die Frage in den Raum, ob die CDU-Fraktion wünsche, dass das Justizministerium den Ausschuss künftig erst dann über seine Planungen unterrichte, wenn schon alles nützlich und nagelfest sei.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) entgegnet, der Zeitpunkt der Unterrichtung sei nicht schlecht gewählt. Die Unterrichtung hätte allerdings von der Ministerin persönlich vorgenommen werden müssen. Schließlich habe sie bereits die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert. Sie müsse dem Ausschuss dann auch persönlich Rede und Antwort stehen, was die Finanzierung der geänderten Pläne und die Gründe für die Planungsänderung angehe. Stattdessen habe die Ministerin Mitarbeiter in den Ausschuss entsandt, die zu solchen politischen Fragen naturgemäß nicht Stellung nehmen könnten.

MR **Leitsch** (MJ) weist darauf hin, dass der Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben in der nächsten Woche in erster Beratung im Plenum behandelt werden solle. Dann werde auch die Justizministerin das Wort ergreifen.

RiLG **Dr. Sliwka** (MJ) teilt mit, dass die Ministerin heute an zwei Richtertagungen teilnehme.

Es liege nicht an diesen Tagungen, dass die Ministerin die heutige Unterrichtung nicht persönlich vorgenommen habe, erwidert Abg. **Jens Nacke** (CDU). Außer zur Vorstellung ihres Arbeitsprogramms und zur Haushaltseinbringung sei Ministerin Dr. Wahlmann noch nie in den Ausschuss gekommen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass Ministerin Havliza außer zur Vorstellung ihrer Arbeitsschwerpunkte und zur Haushaltseinbringung nur ein einziges Mal in den Landtag gekommen sei, um diesen Ausschuss zu unterrichten, nämlich im Februar 2022, als es um die Durchsichtung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im September 2021 gegangen sei.

Abg. **Julius Schneider** (SPD) fügt hinzu, dass es den Gepflogenheiten im Niedersächsischen Landtag entspreche, dass Unterrichtungen nicht von der Ministerin, sondern von ihren Mitarbeitern vorgenommen würde. So sei es auch im Ausschuss für Inneres und Sport.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, ihn über den Fortgang der Dinge auf dem Laufenden zu halten.
